

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 19. August 2020

711.

Tiefbauamt, Döltschiweg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse, Hanfrosee, Höfliweg, Kungenmatt und Wasserschöpfli, Neugestaltungsmassnahmen, Begegnungszone, Velomassnahmen, Neupflanzung Bäume, Objektkredit; Kanal-, Strassen- und Werkleitungssanierung, Baumersatz, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Der Döltschiweg, die Hanfrosee, der Höfliweg, die Kungenmatt und die Wasserschöpfli sind kommunale Quartierstrassen mit Tempo 30. Im Döltschiweg verlaufen eine kommunale und eine regionale Veloroute. Im Masterplan Velo ist der Döltschiweg als Komfortroute eingetragen. In der Wasserschöpfli verläuft eine kommunale Veloroute. Der Döltschiweg und die Wasserschöpfli sind Bestandteil des Alleenkonzpts.

Ausgelöst wird das Vorhaben von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), da die Kanalisation im Projektperimeter erneuerungsbedürftig ist. Die Strassen inklusive Randsteine im Projektperimeter befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem müssen die alten, zunehmend bruchgefährdeten Wasserleitungen (Baujahre 1943/1964/1967/1970) der Wasserversorgung (WVZ) im Döltschiweg, in der Kungenmatt und in der Wasserschöpfli ersetzt werden. Weiter haben die öffentliche Beleuchtung des Elektrizitätswerks (ewz) im gesamten Projektperimeter sowie die Niederspannungskabel im Döltschiweg und in der Kungenmatt ihre betriebliche Lebensdauer erreicht und werden erneuert.

2. Projekt

2.1 Kanalbau

ERZ erneuert im Döltschiweg, Abschnitte Bernhard-Jaeggi-Weg bis Wasserschöpfli und Hanfrosee bis Friesenbergstrasse, in der Hanfrosee, dem Höfliweg, der Kungenmatt und der Wasserschöpfli, Abschnitt Döltschiweg bis Hanfrosee, die Kanalisation an alter Lage. Gleichzeitig werden die hydraulischen Kapazitäten gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) angepasst. Ebenfalls gemäss GEP werden in der Wasserschöpfli, Abschnitt Döltschiweg bis Birrnsdorferstrasse, ein alter Kanalabschnitt und in den Kreuzungsbereichen Höfliweg/Im Heuried und Hanfrosee/Wasserschöpfli je eine alte Kanalisationsvermaschung aufgehoben.

2.2 Strassenbau

Im gesamten Projektperimeter wird der Strassenoberbau inklusive Randsteinen ersetzt.

Im Döltschiweg, Abschnitt Friesenbergstrasse bis Wasserschöpfli, wird die Fahrbahn von rund 4 m auf 5 m verbreitert. Aktuell sind in diesem Abschnitt die Blaue-Zone-Parkplätze parallel zur Strasse einseitig angeordnet. Zur Umsetzung der Fahrbahnverbreiterung werden 21 Parkplätze abgebaut und die verbleibenden Parkplätze werden neu in Parkplatzbuchten angeordnet, indem der in diesem Abschnitt entlang der Fahrbahn bestehende Grünstreifen, der die Fahrbahn vom Trottoir trennt, im Bereich der Parkplatzbuchten um rund 1 m verschmälert wird. In den übrigen Bereichen, in denen sich bisher die zusätzlichen 21 Parkplätze befanden, wird der Grünstreifen um rund 1 m verbreitert. Da nur auf rund der Hälfte des Wegabschnitts Parkplatzbuchten angeordnet werden, bleibt die Grünfläche insgesamt unverändert. Durch die Verbreiterung der Fahrbahn kann die Standardanforderung von einer Fahrbahnbreite von 5 m für die Qualitätsstufe A an die im Masterplan Velo eingetragene Komfortroute erreicht werden. Da in diesem Abschnitt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) Einbahnverkehr gilt, wird für

die Velofahrenden in die Gegenrichtung des MIV zudem ein Velostreifen markiert. Die Fussgängerverbindungen durch den Grünstreifen hindurch, die an mehreren Stellen das Trottoir mit der Fahrbahn verbinden, werden von rund 1,2 m auf 2 m verbreitert.

Im Döltschiweg, Abschnitt Wasserschöpfi bis Bernhard-Jaeggi-Weg, werden die bisher parallel zur Strasse sowie beidseitig angeordneten Blaue-Zone-Parkplätze neu alle auf einer Strassenseite und senkrecht angeordnet und im Zuge dessen um vier Parkplätze ergänzt, was die Sicherheit des talwärts fahrenden Veloverkehrs erhöht. Hierdurch verschmälert sich die Fahrbahn von aktuell rund 6 m auf 5 m. Diese Massnahme kann im Zuge der ohnehin notwendigen Oberbausanierung ohne Mehrkosten erfolgen. Da in diesem Abschnitt kein Einbahnverkehr gilt, wird der Velostreifen nicht markiert. Die Anforderungen an die Komfortroute gemäss Masterplan Velo sind aufgrund der Tempo-30-Zone und der Fahrbahnbreite von 5 m erfüllt. Die im Kreuzungsbereich Dölttschi-/Bernhard-Jaeggi-Weg bestehende, aus einer ursprünglichen Verkehrsinsel provisorisch erstellte Trottoirnase wird im Zuge der Strassenoberbausanierung ebenfalls ohne Mehrkosten in eine definitive Trottoirnase umgebaut.

Der Platz im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Wasserschöpfi wird neu gestaltet. Die bestehende, hochliegende Baumrabatte mit schräg gepflastertem Rand aus Bundsteinen in der Mitte des Platzes wird entfernt. Dadurch entfällt das Hindernis entlang der Komfortroute und die Wegführung für den Veloverkehr wird intuitiver. Die Fussgängerbereiche werden vergrössert und mit einem 3 cm hohen Absatz von der Fahrbahn klar abgetrennt. Es entstehen mehrere chaussierte Flächen mit neuen Bäumen und neuen Sitzgelegenheiten, der bestehende Brunnen wird erhalten. Der Randsteinverlauf auf der Innenseite der Kurve Döltschiweg/Wasserschöpfi wird an die neue Parkplatzanordnung im Döltschiweg angepasst, wodurch eine grosszügigere Fussgängerfläche geschaffen werden kann. Die zwei bestehenden Rampen (Fahrbahnerhöhungen) im Döltschiweg östlich des Platzes und in der Wasserschöpfi südlich des Platzes wie auch die Rampe auf der Aussenseite der Kurve Döltschiweg/Wasserschöpfi werden im Zuge der Oberbausanierung normgemäss ersetzt.

Der bestehende Platz im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Höfliweg/Friesenbergstrasse dient als Notwendeschleife für die Trolleybusse. Die Pflasterung einschliesslich Randsteine auf dem Platz ist sanierungsbedürftig und wird ersetzt. Die Rabatten von fünf im Bereich der Einmündung Döltschiweg bestehenden Bäumen werden durch neue Baumscheiben ersetzt.

Da die Komfortroute vom Döltschiweg über die Friesenberg- in die Talwiesenstrasse führt, werden auf der Friesenbergstrasse, Abschnitt Döltschiweg bis Talwiesenstrasse, auf einer Länge von rund 50 m beidseitig Radstreifen markiert. Zudem wird neu ein Linksabbieger von der Friesenberg- in die Talwiesenstrasse markiert. Zur Umsetzung der Velomassnahmen müssen die in diesem Bereich der Friesenbergstrasse vorhandene Mittelinsel und der Fussgängerstreifen leicht verschoben und der Strassenverlauf bzw. der Strassenrand zulasten von drei Parkplätzen in der Blauen Zone angepasst werden. Die bestehende Trottoirüberfahrt in der Talwiesenstrasse ist sanierungsbedürftig und wird ersetzt. Im Zuge dessen wird in der Talwiesenstrasse ein Parkplatz ergänzt.

In der Hanfrosee wird bei der Einmündung in die Wasserschöpfi die bestehende, nicht normgemässe Trottoirüberfahrt entfernt und durch einen Rechtsvortritt ersetzt. Die Entfernung der Trottoirüberfahrt erfolgt im Zuge der Strassenoberbausanierung ohne Mehrkosten. Dies gilt auch für die Entfernung der Trottoirüberfahrten in den übrigen Abschnitten.

Im Höfliweg wird bei der Einmündung Im Heuried ebenfalls die bestehende, nicht normgemässe Trottoirüberfahrt entfernt und durch einen Rechtsvortritt ersetzt. Im Zuge dessen wird der Strassenrand ausschliesslich im Kurvenbereich in Richtung Nordwesten zur Erhöhung der

Sicherheit und dem heutigen Standard entsprechend etwa 2 m nach vorne versetzt bzw. der Trottoirbereich zulasten eines Parkplatzes etwas vergrössert. Zudem wird ein im Kreuzungsbereich bestehender Fussgängerstreifen entfernt, der nicht dem heutigen Standard für eine Tempo-30-Zone entspricht. Die Trottoirvergrösserung und die Entfernung des Fussgängerstreifens können im Zuge der ohnehin notwendigen Strassenoberbausanierung ohne Mehrkosten erfolgen.

In der Kungenmatt zwischen Wasserschöpfli und Höfliweg wird eine Begegnungszone mit neuen Sitzgelegenheiten und neuen Bäumen eingeführt. Infolgedessen werden elf der aktuell einseitig und parallel zur Strasse angeordneten Parkplätze abgebaut und die verbleibenden 13 Parkplätze werden neu beidseitig angeordnet.

In der Wasserschöpfli wird das bestehende Trottoir im Zuge der Sanierung nördlich der Einmündung Kungenmatt auf einer Länge von rund 40 m von aktuell rund 1,5 m auf normgemässe 2 m verbreitert. Infolgedessen werden sechs weisse Parkplätze um rund 50 cm in Richtung Strasse verschoben. Die Fahrbahn wird hierdurch von aktuell rund 6 m auf neu rund 5,5 m verschmälert. Die Parkuhr, die derzeit auf dem Trottoir steht, wird um rund 50 cm in die Chausierung zwischen die Bäume verschoben. Zudem werden in der Wasserschöpfli zwischen Hanfrosee und Döltsweg die Parkplätze in der Blauen Zone, die aktuell beidseitig und parallel zur Strasse angeordnet sind, neu auf einer Strassenseite angeordnet. Im Kreuzungsbereich Wasserschöpfli/Im Heuried wird die bestehende, nicht normgemässe Trottoirüberfahrt aufgehoben und durch einen Rechtsvortritt ersetzt. Aufgrund der bestehenden Tempo-30-Zone wird in der Wasserschöpfli kein Velostreifen markiert. Diese Anpassungen in der Wasserschöpfli können im Zuge der ohnehin nötigen Strassenoberbausanierung ohne Mehrkosten ausgeführt werden. Weiter wird in der Wasserschöpfli ein heute auf der Höhe der Liegenschaft Im Heuried 72 bestehender Fussgängerstreifen aufgehoben, da im Zuge des Neubaus der Freizeitanlage Heuried der Eingangsbereich verschoben wurde und der bestehende Fussgängerstreifen nicht mehr im Bezug zum Eingang steht. Vor der Liegenschaft Kungenmatt 31 wird ein neuer Fussgängerstreifen erstellt, da sich in diesem Bereich ein Schulweg befindet. Der Fussgängerstreifen wird wiederum mit einer Trottoirnase erstellt für die Einhaltung der normgemässen Sichtweite und zur Verkürzung der Querungsdistanz.

In der Wasserschöpfli werden zusätzlich vier und im Döltsweg werden zusätzlich sieben neue Zweiradabstellplätze erstellt.

2.3 Parkplätze

Aktuell sind im Projektperimeter 254 Parkplätze in der Blauen Zone und sechs weisse Parkplätze vorhanden. In der Wasserschöpfli bleibt die Anzahl der Parkplätze in der Blauen Zone unverändert bei 54 und die Anzahl der weissen Parkplätze unverändert bei sechs. In der Hanfrosee bleibt die Anzahl der Parkplätze in der Blauen Zone ebenfalls unverändert bei 38. Im Döltsweg, Abschnitt Friesenbergstrasse bis Wasserschöpfli, werden zur Umsetzung der Velomassnahmen und der hierfür erforderlichen Fahrbahnverbreiterung 21 der aktuell 41 Parkplätze in der Blauen Zone abgebaut. Im Abschnitt Wasserschöpfli bis Bernhard-Jaeggi-Weg werden die Parkplätze in der Blauen Zone zur Erhöhung der Sicherheit des talwärts fahrenden Veloverkehrs neu angeordnet und im Zuge dessen von aktuell 30 um vier Parkplätze ergänzt. In der Friesenbergstrasse werden zur Umsetzung der Velomassnahmen alle drei der heute vorhandenen Blaue-Zone-Parkplätze aufgehoben und in der Talwiesenstrasse wird im Zuge des Ersatzes der Trottoirüberfahrt zu den bestehenden fünf Parkplätzen ein Parkplatz ergänzt. Im Höfliweg wird bei der Einmündung Im Heuried infolge der Vergrösserung des Trottoirs im Kurvenbereich einer der aktuell 33 vorhandenen Parkplätze in der Blauen Zone abgebaut. Zur Einführung der Begegnungszone in der Kungenmatt werden weitere elf der bestehenden 50

Blaue-Zone-Parkplätze abgebaut. Von 254 Parkplätzen in der Blauen Zone werden im Projektperimeter somit 31 Parkplätze abgebaut.

2.4 Bäume

Heute befinden sich 57 Bäume im Projektperimeter. Im Döltschweg müssen drei Bäume zur Ausführung des Strassenbauprojekts gefällt werden. Davon kann einer ersetzt werden. Gleichzeitig werden drei neue Bäume gepflanzt. In der Friesenbergstrasse müssen wegen des Strassenbauprojekts zwei Bäume gefällt werden, die beide ersetzt werden. Zudem wird ein neuer Baum in der Friesenbergstrasse gepflanzt. In der Küngenmatt werden neun neue Bäume gepflanzt, in der Wasserschöpfi einer und im Höfliweg ebenfalls einer.

Insgesamt werden im Projektperimeter somit fünf Bäume aufgrund des Bauprojekts gefällt. Davon werden drei ersetzt. Gleichzeitig werden 15 neue Bäume gepflanzt. Die Baumbilanz beträgt somit plus 13.

2.5 Werkleitungen

Das Projekt der WVZ sieht den Ersatz der Wasserleitung Ø 300 mm durch Leitungen mit dem gleichen Durchmesser auf einer Länge von rund 480 m in der Wasserschöpfi und im Döltschweg vor. Gleichzeitig werden diverse Hausanschlüsse erneuert bzw. an die neuen Verhältnisse angepasst. Für die Verbesserung des Brandschutzes werden die vorhandenen Unterflurhydranten durch zwei neue Überflurhydranten ersetzt.

Das ewz ersetzt im Döltschweg, Bernhard-Jaeggi-Weg bis Wasserschöpfi und Wasserschöpfi bis Döltschweg 18, sowie zwischen der Küngenmatt 42 und 54 je einen bestehenden, alten Rohrblock einschliesslich der Niederspannungskabel. Beim Döltschweg 3 wird eine bestehende Verteilkabine altersbedingt ersetzt. Im Kreuzungsbereich Küngenmatt/Wasserschöpfi wird zudem eine sanierungsbedürftige Erdungsleitung ersetzt. Die öffentliche Beleuchtung wird im gesamten Projektperimeter saniert und im Zuge dessen den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Anpassungen können ohne Mehrkosten erfolgen, da die öffentliche Beleuchtung und der Strassenoberbau ohnehin saniert werden müssen.

Die Energie 360° AG nimmt im Projektperimeter auf eigene Kosten eine Sanierung ihrer Erdgasleitungen vor.

2.6 Markierungen und Signalisationen

Im Anschluss an die Instandstellung der Oberfläche bringt die Dienstabteilung Verkehr (DAV) die entsprechenden Markierungen und Signalisationen unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse wieder an.

3. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Sommer 2021 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Herbst 2022.

4. Mitwirkung der Bevölkerung, Auflage- und Einspracheverfahren, funktionelle Verkehrsanordnungen

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) wurde das Projekt Döltschweg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse, Hanfrose, Höfliweg, Küngenmatt und Wasserschöpfi, vom 13. September bis 14. Oktober 2019 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren eröffnet. Das Projekt wurde soweit darstellbar ausgesteckt bzw. markiert (§§ 16 und 17 StrG). Innerhalb der Auflagefrist sind keine

Einsprachen eingegangen. Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Nr. 2555_300.150.450-1003845 vom 4. September 2019).

5. Projektfestsetzung

Das Strassenbauprojekt Döltswieg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse, Hanfrosee, Höfliweg, Kungenmatt und Wasserschöpfli, ist gemäss den Projektauflageplänen Situation Mst. 1:200, Nrn. 13079-81–90, und Normalprofile 1:50, Nrn. 13079-91 und 92, alle datiert vom 22. Juli 2019, festzusetzen (§ 15 Abs. 2 StrG).

6. Begehrensäusserung kantonales Amt für Verkehr

Aufgrund der regionalen Radroute wurde das vorliegende Strassenbauprojekt dem kantonalen Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit Schreiben vom 5. September 2018 zur Begehrensäusserung i. S. v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Das zuständige Amt für Verkehr hat keine Begehren geäussert. Eine Kostengutsprache erfolgt unter der Bedingung, dass im Bereich des regionalen Richtplaneintrags teilweise ein Radstreifen umgesetzt wird.

7. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechneten Kosten für das Projekt Döltswieg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse, Hanfrosee, Höfliweg, Kungenmatt und Wasserschöpfli, belaufen sich auf Fr. 15 345 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

7.1 Objektkredit

Für die Velomassnahmen (Zweiradabstellplätze, Markierung Radstreifen und Linksabbieger und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze in Parkplatzbuchten, die Anpassung des Grünstreifens im Döltswieg sowie der Mittelinsel, des Fussgängerstreifens und des Strassenverlaufs in der Friesenbergstrasse), die Verbreiterung der Fussgängerverbindungen durch die Grünfläche im Döltswieg, die fünf neuen Baumscheiben auf dem Platz im Kreuzungsbereich Döltswieg/Höfliweg/Friesenbergstrasse, die neuen Bäume, die Neugestaltung des Platzes im Kreuzungsbereich Döltswieg/Wasserschöpfli mit neuen Sitzgelegenheiten und erweiterter Chaussierung, die neue Begegnungszone in der Kungenmatt mit neuen Sitzgelegenheiten und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze sowie den neuen Fussgängerstreifen inklusive Trottoirnase in der Wasserschöpfli fallen die folgenden Kosten an:

	TAZ IF 268 Fr.	TAZ IR 267 Fr.	GSZ Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	108 521	132 088		240 609
Diverse Anlagen GSZ			51 000	51 000
MWST 7,7 %	8 356	10 171	4 312	22 839
Verwaltungskosten ük* 9,5 %, k** 10,5%	12 272**	13 515*		25 787
Zwischensumme	129 149	155 774		340 235
Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	4 851	6 226	–312	10 765
Total	134 000	162 000	55 000	351 000

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,75 % von Fr. 351 000.– (gemäss STRB Nr. 334/2019)	6 200
Abschreibungen	
TAZ Neu-/Ausbauten (2,5 % von Fr. 296 000.–, 40 Jahre)	7 400
GSZ (2,5 % von Fr. 55 000.–, 40 Jahre)	1 400
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 351 000.–	5 300
Total	20 300

7.2 Gebundene Ausgaben

Für die Kanalsanierung, die Sanierung des Strassenoberbaus inklusive Randsteinen, die Neuordnung der Parkplätze im Döltschiweg, Abschnitt Wasserschöpfli bis Bernhard-Jaeggi-Weg, und in der Wasserschöpfli, den Ersatz der Trottoirüberfahrten durch einen Rechtsvortritt in der Hanfrosee bei der Einmündung in die Wasserschöpfli, im Höfliweg bei der Einmündung Im Heuried sowie im Kreuzungsbereich Wasserschöpfli/Im Heuried, die Trottoirverbreiterung im Höfliweg bei der Einmündung Im Heuried und in der Wasserschöpfli, die Anpassung der Trottoirrinne im Kreuzungsbereich Döltschi-/Bernhard-Jaeggi-Weg, den Baumersatz, die Werkleitungsarbeiten und die Markierungen und Signalisationen fallen die folgenden Kosten an:

Gesamtkosten	Fr.	4 358 481	6 183 629	816 000	422 000	431 000	75 000	922 789	1 116 483	14 325 382	668 618	14 994 000
DAV	Fr.						75 000	5 777		80 777	223	81 000
ewz öB	Fr.					431 000		17 470		448 470	44 530	493 000*
ewz Netz	Fr.	53 000			422 000			29 049		504 049	44 951	549 000*
WWZ	Fr.	79 000	75 000	816 000				74 690		1 044 690	60 310	1 105 000
ERZ	Fr.	271 000	6 108 629					491 231	669 861**	7 540 721	311 279	7 852 000
TAZ IS302	Fr.	2 060 791						158 681	233 045**	2 452 517	113 483	2 566 000

TAZ IR302	Fr.	415 806						32 017	47 021**	494 844	20 156	515 000
TAZ IR300	Fr.	63 544						4 893	6 502*	74 939	3 061	78 000
TAZ IF302	Fr.	1 415 340						108 981	160 054**	1 684 375	70 625	1 755 000
		Strassenbau						MWST 7,7 %	Verwaltungskosten ük* 9,5 %, k** 10,5 %	Zwischensumme	Unvorhergesehenes / Rundung (einschl. MWST und Verwaltungskosten)	Total

* Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 1 042 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 302 047.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 739 953.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Folgekosten

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten	
1,75 % von Fr. 14 994 000.– (gemäss STRB Nr. 334/2019)	263 000
Abschreibungen	
TAZ Erneuerung (10 % von Fr. 4 914 000.–, 10 Jahre)	492 000
ERZ (2 % von Fr. 7 852 000.–, 50 Jahre)	158 000
WVZ (2 % von Fr. 1 105 000.–, 50 Jahre)	23 000
ewz Netz (2,5 % von Fr. 549 000.–, 40 Jahre)	13 800
ewz öB (2,75 % von Fr. 493 000.–, 36 Jahre)	13 600
DAV (5 % von Fr. 81 000.–, 20 Jahre)	4 100
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 14 994 000.–	225 000
Total	1 192 500

Die Neuordnung der Parkplätze im Döltschweg, Abschnitt Wasserschöpfli bis Bernhard-Jaeggi-Weg, und in der Wasserschöpfli kann im Rahmen der ohnehin nötigen Strassenoberbausanierung ohne Mehrkosten erfolgen und ist im Vergleich zu einer Markierung an alter Lage von untergeordneter Bedeutung, da keine baulichen Anpassungen vorgenommen werden und bereits anhin Parkplätze vorhanden waren. Auch der Ersatz der nicht normgemässen Trottoirüberfahrten durch einen Rechtsvortritt (vgl. Art. 4 Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen [SR 741.213.3]) sowie die Trottoirverbreiterung im Höfliweg bei der Einmündung Im Heuried können im Zuge der Strassenoberbausanierung ohne Mehrkosten erfolgen. Im Verhältnis zur gesamten Strassenoberbausanierung handelt es sich dabei zudem um kleinere bauliche Massnahmen zur Anpassung an die geltenden Normen und den heutigen Standard, weshalb die Anpassung von untergeordneter Bedeutung ist. Bei der Trottoirverbreiterung in der Wasserschöpfli auf einer Länge von rund 40 m handelt es sich um eine

leichte Verbreiterung im Rahmen der Oberbausanierung ohne Mehrkosten, weshalb die Verbreiterung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung erfolgt im Zuge der ohnehin notwendigen Sanierung. Bei der Anpassung handelt es sich zudem um leichte Verschiebungen im Meterbereich, weshalb diese von untergeordneter Bedeutung ist im Verhältnis zu einer Sanierung an alter Lage.

Die übrigen Arbeiten gemäss Kapitel 7.2 dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 Gemeindeverordnung [LS 131.11]). Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1).

7.3 Rahmenkredit Velo

Die Kosten gemäss Kapitel 7.1 enthalten Ausgaben für die kommunale Veloinfrastruktur, die dem Rahmenkredit Velo belastet werden können. Mit Annahme des Gegenvorschlags zur Veloinitiative hat die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich am 14. Juni 2015 beschlossen, dass für die Planung und den Bau kommunaler Velorouten, Velostationen und Veloabstellplätze in der Stadt Zürich ein Rahmenkredit von 120 Millionen Franken bewilligt wird, der jegliche kommunale Veloinfrastruktur umfasst. Der Anteil für die Verbesserung der kommunalen Veloinfrastruktur in der Wasserschöpfli und im Döltschiweg, namentlich für die neuen Zweiradabstellplätze, wird daher in Höhe von Fr. 3000.– dem Rahmenkredit Velo belastet und ist durch diesen gedeckt. Per 31. Dezember 2019 wurden dem Rahmenkredit Velo Fr. 4 607 627.– von 120 Millionen Franken belastet.

7.4 Kreditsplitting

Die Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen gemäss Kapitel 7.2 könnten auch ohne die Velomassnahmen und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze in Parkplatzbuchten, die Anpassung des Grünstreifens im Döltschiweg sowie die Anpassung der Mittelinsel, des Fussgängerstreifens und des Strassenverlaufs in der Friesenbergstrasse, die Verbreiterung der Fussgängerverbindungen durch die Grünfläche im Döltschiweg, die fünf neuen Baumscheiben auf dem Platz im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Höfliweg/Friesenbergstrasse, die neuen Bäume, die Neugestaltung des Platzes im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Wasserschöpfli mit neuen Sitzgelegenheiten und erweiterter Chaussierung, die neue Begegnungszone in der Küngeleimatt mit neuen Sitzgelegenheiten und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze sowie den neuen Fussgängerstreifen inklusive Trottoirmasse in der Wasserschöpfli ausgeführt werden. Die gebundenen Ausgaben gemäss Kapitel 7.2 lassen sich folglich rechtlich und tatsächlich von den neuen Ausgaben trennen. Ein Splitting in neue und gebundene Ausgaben (Kreditsplitting) ist somit zulässig.

7.5 Anmerkung zu den Kosten

Die Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

8. Zuständigkeit

Für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben von über einer Million Franken ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats [GeschO STR, AS 172.100]). Für die Bewilligung eines Objektkredits von unter einer Million Franken wäre gemäss Art. 40 lit. a GeschO STR an sich der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements zuständig. Aufgrund der Parallelität mit den zu bewilligenden gebundenen Ausgaben wird der Objektkredit jedoch ebenfalls vom Stadtrat bewilligt.

9. Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Velomassnahmen und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze in Parkplatzbuchten, die Anpassung des Grünstreifens im Döltschiweg sowie die Anpassung der Mittelinsel, des Fussgängerstreifens und des Strassenverlaufs in der Friesenbergstrasse, die Verbreiterung der Fussgängerverbindungen durch die Grünfläche im Döltschiweg, die fünf neuen Baumscheiben auf dem Platz im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Höfliweg/Friesenbergstrasse, die neuen Bäume, die Neugestaltung des Platzes im Kreuzungsbereich Döltschiweg/Wasserschöpfi mit neuen Sitzgelegenheiten und erweiterter Chaussierung, die neue Begegnungszone in der Küngelestrasse mit neuen Sitzgelegenheiten und die dadurch bedingte Neuordnung der Parkplätze sowie den neuen Fussgängerstreifen einschliesslich Trottoirase in der Wasserschöpfi wird ein Objektkredit von Fr. 351 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).
2. Für die Kanalsanierung, die Sanierung des Strassenoberbaus einschliesslich Randsteinen, die Neuordnung der Parkplätze im Döltschiweg und in der Wasserschöpfi, den Ersatz der Trottoirüberfahrten durch einen Rechtsvortritt, die Trottoirverbreiterung im Höfliweg bei der Einmündung Im Heuried und in der Wasserschöpfi, die Anpassung der Trottoirase im Kreuzungsbereich Döltschi-/Bernhard-Jaeggi-Weg, den Baumersatz, die Werkleitungsarbeiten und die Markierungen und Signalisationen werden gebundene Ausgaben von Fr. 14 994 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).
3. Die Gesamtausgaben von Fr. 15 345 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Pro Konto Fr.	Total Fr.
Tiefbauamt, Bau-Nr. 13079		5 210 000
Konto-Nr. (3515) 510101, Bau von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Auftrags-Nr. 3515B-13'079.ARAG.T.10	134 000	
Konto-Nr. (3515) 510901, Erneuerungsunterhalt von Fussgängeranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	1 755 000	
Konto-Nr. (3515) 515000, Bau von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	162 000	
Konto-Nr. (3515) 512001, Erneuerungsunterhalt von Radfahreranlagen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	593 000	
Konto-Nr. (3515) 514638, Erneuerungsunterhalt von Strassen: Döltschiweg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege	2 566 000	

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich Konto-Nr. (3535) 500007, Entwässerungsnetz Kanalbauten – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – (3515/9514 90 105) – Auftrags-Nr. 3515B-13079.ARAG.K.20		7 852 000
Grün Stadt Zürich Konto-Nr. (3570) 55028200, Ersatz von Strassenbäumen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Innenauftrag 3570 51010120 Döltschiweg TAZ Bau-Nr. 13'079		55 000
Wasserversorgung Konto-Nr. (4525) 502950, Leitungsnetz – 5030 00 000, Übrige Tiefbauarbeiten – PSP-Nr. 114'267		1 105 000
Elektrizitätswerk Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5030 00 000, Übrige Tiefbauten – Netzbetrieb (Produktgruppe 3) Konto-Nr. (4530) 502930, Verteilanlagen – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege – Öffentliche Beleuchtung (Produktgruppe 4)	549 000 493 000	1 042 000
Dienstabteilung Verkehr Konto-Nr. (2555) 501210, Bau von Verkehrseinrichtungen: Sammelkonto – 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege: – PSP-Nr. 2555B-13079		81 000
Total		15 345 000

4. Das Strassenbauprojekt Döltschiweg, Abschnitt Bernhard-Jaeggi-Weg bis Friesenbergstrasse, Hanfrosee, Höfliweg, Kungenmatt und Wasserschöpfli, wird gemäss den Projektauflegeplänen Situationen Mst. 1:200, Nrn. 13079-81–90, und Normalprofile Mst. 1:50, Nrn. 13079-91 und 92, alle datiert vom 22. Juli 2019, festgesetzt.
5. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.
6. Mitteilung an die Vorstehenden des Sicherheits-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti